

Gemeinde Wald

Appenzell Ausserrhoden

Jahresrechnung 2023



Verabschiedet Gemeinderat, 26. März 2024

Zu Handen; fakultatives Referendum vom 05. April bis 06. Mai 2024

Inhaltsverzeichnis

1 Bericht des Gemeinderates.....	3
1.1 Aufbau der Jahresrechnung gem. Finanzhaushaltsgesetz.....	3
1.2 Erfolgsrechnung	4
1.3 Investitionsrechnung	4
1.4 Mittelflussrechnung	4
1.5 Bilanz.....	4
1.6 Beschluss Gemeinderat	4
2 Übersicht Jahresrechnung	5
3 Bericht Geschäftsprüfungskommission.....	6
4 Rechnungen	8
4.1 Gestufter Erfolgsausweis	8
4.2 Erfolgsrechnung nach Kostenart.....	9
4.3 Investitionsrechnung	13
4.4 Mittelflussrechnung	13
4.5 Bilanz.....	15
5 Anhang	17
5.1 Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung	17
5.2 Wesentliche Rechnungsgrundsätze	18
5.3 Erläuterungen zu Positionen der Erfolgsrechnung	21
5.4 Erläuterungen zu Bilanzpositionen	27
5.5 Erläuterungen zur Investitionsrechnung	27
5.6 Eigenkapitalnachweis.....	28
5.7 Anlagenspiegel.....	29
5.8 Beteiligungsspiegel	30
5.9 Rückstellungsspiegel	31
5.10 Gewährleistungen	31
5.11 Kreditüberschreitungen	32
5.12 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	32
5.13 Verpflichtungskredite.....	32
6 Finanzkennzahlen	33
6.1 Kennzahlen erster Priorität	33
6.2 Kennzahlen zweiter Priorität	34
6.3 Erläuterungen zu den Kennzahlen.....	36
7 Rechnungen Funktionale Gliederung	37
7.1 Erfolgsrechnung Funktional	37
7.2 Investitionsrechnung Funktional	42
8 Eigentümerverzeichnis.....	44

1 Bericht des Gemeinderates

Aus der Entwicklung der Finanzaufgaben lässt sich auch die Dynamik ablesen, mit welcher der Gemeinderat konfrontiert war. Der vorliegende Abschluss 2023 zeigt bei einem Aufwand von CHF 6'170'450 und einem Ertrag von CHF 6'250'781 ein positives Ergebnis von CHF 80'331 und schliesst gegenüber dem Voranschlag um CHF 587'130 deutlich besser ab.

Der Gemeinderat hat 2023 mehrere Nachtragskredite (rund CHF 160'000) beraten und genehmigt, diese Ausgaben konnten mit Einsparungen und Mehrerträgen weitgehend kompensiert werden.

Schwierig, bis gar nicht vorausschaubar sind die Erträge. Mit einem Ertragsüberschuss von CHF 584'481 liegen diese deutlich über den Erwartungen.

Die Steuern entwickelten sich, auch wenn die Prognose bei den Sondersteuern nicht erreicht wurde, sehr positiv. Besonders fällt auf, dass die Steuern von natürlichen Personen deutlich über dem langjährigen Mittel liegen. (Mehrertrag aus Steuern CHF 350'558) Die Leistungen aus dem Finanzausgleich betrugen CHF 503'400 und liegen damit CHF 73'400 über dem veranschlagten Wert.

Das geplante Volumen bei den Investitionen konnte auch 2023 nicht erreicht werden. Gewisse Projekte (z.B. der Bau der behindertengerechten Bushaltestelle und ein Strassenstück mit Stützmauer) verzögern sich aufgrund aufwändiger Planung und zusätzlichen Absprachen.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sehen sich in der Pflicht, die Mittel der Gemeinde achtsam einzusetzen. Diese Haltung zeigt sich in der konstant hohen Dienstleistungsqualität und nun auch in der Rechnung.

Eine sorgfältige und verantwortungsvolle Planung ist auch dank Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger möglich. Der Gemeinderat freut sich auf die künftigen Herausforderungen und schätzt das Vertrauen, die Wertschätzung und die Unterstützung der vergangenen Jahre.

1.1 Aufbau der Jahresrechnung gem. Finanzhaushaltsgesetz

Die Rechnungslegung entspricht dem Finanzhaushaltsgesetz des Kantons Appenzell Aargau, in Kraft seit 01.01.2014, aktuelle Version 01.06.2019 (bGS 612.0). Die Jahresrechnung kann bei der Gemeindekanzlei oder über die Webseite www.wald.ar.ch bezogen werden.

Im folgenden Hauptteil werden Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Bilanz sowie die Mittelflussrechnung dargestellt. Detailliertere Informationen zur Jahresrechnung erhalten Sie im Anhang, insbesondere die Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung und die Erläuterungen zu Positionen der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Finanzkennzahlen. Zudem werden dort auch die Beteiligungen und Anlagen des Finanz- und des Verwaltungsvermögens sowie der Eigenkapitalnachweis dargestellt.

1.2 Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung schliesst bei einem Gesamtertrag von CHF 6'250'780.67 (inkl. Ergebnis Spezialfinanzierungen und Fonds) und einem Gesamtaufwand von CHF 6'170'450.05 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 80'330.62 ab. Der Ertragsüberschuss wird im Eigenkapital der Bilanz vorgetragen.

1.3 Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung schliesst mit Ausgaben von CHF 285'138 ab. Die Erläuterungen zu den Abweichungen können dem Abschnitt 5.5 im Anhang der vollständigen Jahresrechnung entnommen werden.

1.4 Mittelflussrechnung

Der Geldfluss aus operativer Tätigkeit zeigt einen positiven Wert von CHF 461'953.38. Liquiditätswirksame Positionen bei Kreditoren und Debitoren führten zu einer Veränderung der flüssigen Mittel von plus CHF 176'815.38. Im Laufe des Jahres mussten keine weiteren langfristigen Finanzverbindlichkeiten eingegangen werden, die Liquidität war über das ganze Jahr gesichert.

1.5 Bilanz

Den Aktiven von CHF 3'068'808.68 im Finanzvermögen sowie CHF 3'384'197.07 im Verwaltungsvermögen stehen Passiven von CHF 3'519'034.43 für Fremdkapital und CHF 2'933'953.32 Eigenkapital (inkl. Jahresgewinn über CHF 80'330.62) gegenüber. Der Eigenkapitalnachweis ist im Anhang ersichtlich.

1.6 Beschluss Gemeinderat

Die oben genannten Ergebnisse der Jahresrechnung 2023 hat der Gemeinderat am 26. März 2024 genehmigt und unterstellt diese gemäss Artikel 7 Ziff. 1 der Gemeindeordnung dem fakultativen Referendum. Die Frist hierfür dauert vom Publikationsdatum 5. April 2024 an 30 Tage.

An dieser Stelle dankt der Gemeinderat allen Kommissionsmitgliedern, Behördenangestellten und insbesondere der Geschäftsprüfungskommission für die sehr gute und äusserst wichtige Zusammen- und Mitarbeit, die unser Dorf weiterhin in eine gute Zukunft begleiten. Und natürlich gilt der Dank den Einwohnerinnen und Einwohnern von Wald, die für den Gemeinderat die wichtigste Stütze in der Umsetzung zukunftsweisender Handlungen ist und bleibt.

Gemeinderat Wald AR

Die Gemeindepräsidentin: Marlis Hörler Böhi

Die Gemeindeschreiberin: Madeleine Kessler

2 Übersicht Jahresrechnung

Erfolgsrechnung

	Rechnung 2023	Voranschlag 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand	5'959'560	5'997'100	5'617'886
Betrieblicher Ertrag	6'041'270	5'386'200	5'982'761
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	81'710	-610'900	364'875
Ergebnis aus Finanzierung	-37'168	-7'600	43'102
Operatives Ergebnis	44'543	-618'500	407'977
Ausserordentliches Ergebnis	35'788	111'700	25'110
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	80'331	-506'800	433'087

Investitionsrechnung

	Rechnung 2023	Voranschlag 2023	Rechnung 2022
Investitionsausgaben	285'138	573'000	295'129
50 - Sachanlagen	204'147	478'000	265'129
56 - Eigene Investitionsbeiträge	80'991	95'000	30'000
Investitionseinnahmen	--	--	--
Saldo Investitionsrechnung	285'138	573'000	295'129

Bilanz

	Rechnung 2023	Rechnung 2022	Zu- / Ab- nahme
Aktiven	6'452'988	6'007'444	445'544 ↗
10 - Finanzvermögen	3'068'809	2'789'203	279'606 ↗
14 - Verwaltungsvermögen	3'384'179	3'218'241	165'938 ↗
Passiven	6'452'988	6'007'444	445'544 ↗
20 - Fremdkapital	3'519'034	3'118'034	401'001 ↗
29 - Eigenkapital	2'933'953	2'889'411	44'543 ↗

3 Bericht Geschäftsprüfungskommission

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission der Gemeinde Wald AR zum Rechnungsabschluss 2023

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der vorliegende Abschluss präsentiert sich in vergleichbarer Form wie die Jahresrechnung 2022. Für die Jahresrechnung ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen und zu beurteilen. Von Gesetzes wegen erfolgte die Prüfung der Jahresrechnung 2023 durch die Revisionsgesellschaft BDO AG mit Sitz in St. Gallen.

Die Tätigkeiten der GPK richteten sich nach den Vorgaben des Finanzhaushaltsgesetzes Kapitel IV, wonach die Gesetzmässigkeit und die Einhaltung der Grundsätze des Finanzhaushalts zu prüfen sind. Während die Revisionsgesellschaft die Jahresrechnung revidiert, konzentriert sich die GPK auf ihren Auftrag, die Gesetzmässigkeit des Handelns der Exekutive und der Verwaltung zu prüfen, um finanzielle Risiken und unrechtmässige Vorgänge zu erkennen. Hierfür hat die GPK zu Beginn des Amtsjahres ihr jährliches Prüfprogramm nach Art. 39 Abs. 1 festgelegt. Die zu untersuchenden Themenschwerpunkte wurden entsprechend der finanziellen Risiken auf den Finanzhaushalt der Gemeinde, wie folgt gegliedert:

1. FHG konformes Umsetzen der anstehenden Ausgaben (Investitionen, gebundene Ausgaben, usw.)
2. Beobachten der Entwicklung von strategischen Optionen APHO
3. Verfolgen des Strategieprozesses durch den GR
4. Prüfen Finanzbuchhaltung und Internes Kontrollsystem IKS (Revisionsgesellschaft)
5. Beurteilen bestehender Grundlagen sowie deren Verfügbarkeit für die Bevölkerung

Die Erkenntnisse aus diesem Prüfprogramm (Punkte 1-5) werden dem Gemeinderat in einem internen Bericht zur Kenntnis gebracht. Eine Würdigung der Jahresrechnung 2023 ist nachfolgend dokumentiert.

Die vorgenommenen Prüfungen erfolgten nach anerkannten Grundsätzen, wonach eine Prüfung so zu planen und durchzuführen ist, dass wesentliche Fehlaussagen in den vorliegenden Dokumenten mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Die Revisionsstelle und wir sind der Auffassung, dass die erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Nach unserer Beurteilung erfolgten die Geschäftsführung und die Buchführung der Vorgänge im Jahre 2023 ordnungsgemäss. Die Finanzbuchhaltung präsentiert sich in korrektem und sehr vorbildlichem Zustand.

Die Erfolgsrechnung 2023 (Artengliederung) weist im Vergleich zum VA2023 bei einigen Aufwand-positionen Mehrausgaben auf und bei den Ertragspositionen Mehrerträge. Insbesondere der Fiskalertrag und die Entgelte weisen je einen positiven Sondereffekt aus. (sämtliche Zahlen sind auf 1'000 gerundet):

- Die Jahresrechnung 2023 schliesst bei einem Gesamtertrag von CHF 6.251 Mio. und einem Gesamtaufwand von CHF 6'170 Mio. mit einem Gewinn von CHF 80'000 ab (Mehrertrag gegenüber VA2023 CHF +587'000).
- Das «**Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit**» (siehe Gestufter Erfolgsausweis) weist einen Ertragsüberschuss von CHF 82'000 aus, nachdem im Voranschlag 2023 noch ein Verlust von CHF -611'000 budgetiert war. Dieses Ergebnis ist unerwartet und äusserst erfreulich. Der Fiskalertrag (CHF +332'000) und die Entgelte (CHF +173'000) sind die Hauptursache für diesen Sondereffekt.
- Der Personalaufwand beträgt CHF 2'571'000 und liegt um CHF +70'000 (+2.8%) höher als budgetiert.
- Der Sach- und übrige Betriebsaufwand liegt um CHF 76'000 (+6.4%) höher als budgetiert und betrug CHF 1'270'000.
- Beim Fiskalertrag von CHF 3'068'000 fielen vor allem die Erträge der natürlichen Personen mit CHF +372'000 erheblich höher aus als budgetiert, während die Erträge bei den juristischen Personen mit CHF 51'000 gegenüber Vorjahr um CHF -36'000 (- 42%) tiefer ausfielen.
- Der Finanzausgleich fiel mit CHF 516'000 – darin sind auch CHF 13'000 Abfederungsmassnahmen enthalten - um CHF 73'000 höher aus als im Voranschlag 2023 erwartet.
- Die Investitionsausgaben von CHF 285'000 liegen um CHF 288'000 tiefer als im Voranschlag 2023 geplant.
- Das Fremdkapital hat sich um CHF 0.4 Mio. (+12.9%) auf neu CHF 3.519 Mio. erhöht.
- Gleichzeitig wurde das Eigenkapital um weitere CHF 45'000 auf CHF 2.934 Mio. (+1.6%) erhöht.
- Erneut liegt aufgrund von Sonderfaktoren ein erfreuliches Ergebnis vor. Wie bereits in den Vorjahren festgestellt, bedarf es im Rahmen der Finanzplanung unverändert an Massnahmen, um die Ertragslage auf der Stufe «Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit» in einer Grössenordnung von rund CHF 200'000 zu stärken. Damit werden Mittel für Investitionen geschaffen bzw. Schulden können konsolidiert oder gar reduziert werden.

Gestützt auf die Zwischenrevision vom 17.11.2023, die Schlussrevision der Jahresrechnung 2023 vom 07.-08.03.2023 sowie das Studium der Akten, erteilen die Revisionsgesellschaft BDO AG und die GPK für den vorliegenden Jahresabschluss 2023 das Testat ohne Einschränkungen:

Wir empfehlen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die vorliegende Jahresrechnung 2023 zu genehmigen.

Dem Gemeinderat, den Kommissionsmitgliedern und insbesondere allen Gemeindeangestellten danken wir bestens für den überdurchschnittlich geleisteten Arbeitseinsatz zu Gunsten unserer Gemeinde. Bereits jetzt als auch im neuen Amtsjahr, begleiten den Gemeinderat und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde unsere besten Wünsche zu den bevorstehenden anspruchsvollen Aufgaben, auch bedingt durch die politischen Instabilitäten in Europa, den unverändert grossen finanziellen Herausforderungen der privaten sowie öffentlichen Haushalte und vor allem für ein gutes Miteinander zusammen mit der Bevölkerung.

Wald, 15. März 2024

Geschäftsprüfungskommission
der Gemeinde Wald AR
Beat Bouquet, Ladislava Metzger und
Bruno Mathis

4 Rechnungen

4.1 Gestufter Erfolgsausweis

	Rechnung 2023	Voranschlag 2023	Rechnung 2022
Betrieblicher Aufwand	5'959'560	5'997'100	5'617'886
30 - Personalaufwand	2'570'640	2'500'300	2'490'173
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'269'750	1'193'600	1'186'183
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	81'000	88'000	75'900
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	3'200	--	4'800
36 - Transferaufwand	2'034'970	2'215'200	1'860'830
Betrieblicher Ertrag	6'041'270	5'386'200	5'982'761
40 - Fiskalertrag	3'068'428	2'736'800	3'211'202
42 - Entgelte	1'903'416	1'730'800	1'832'719
43 - Verschiedene Erträge	13'288	9'300	11'205
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	1'394	1'700	1'700
46 - Transferertrag	1'054'744	907'600	925'935
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	81'710	-610'900	364'875
34 - Finanzaufwand	123'234	89'800	39'024
44 - Finanzertrag	86'067	82'200	82'126
Ergebnis aus Finanzierung	-37'168	-7'600	43'102
Operatives Ergebnis	44'543	-618'500	407'977
90 - Spezialfinanzierungen, Fonds, Legate & Stiftungen	35'788	111'700	25'110
Ausserordentliches Ergebnis und Reserveveränderung	35'788	111'700	25'110
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	80'331	-506'800	433'087

4.2 Erfolgsrechnung nach Kostenart

4.2.1 Aufwand

Erfolgsrechnung Artengliederung Aufwand

	Rechnung 2023	Voranschlag 2023	Rechnung 2022
3 - Aufwand	6'170'450	6'173'100	5'744'274
30 - Personalaufwand	2'570'640	2'500'300	2'490'173
300 - Behörden, Kommissionen und Richter	101'880	106'200	95'815
301 - Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	1'352'268	1'302'800	1'283'897
302 - Löhne der Lehrpersonen	746'252	729'600	741'979
305 - Arbeitgeberbeiträge	334'183	331'800	333'400
309 - Übriger Personalaufwand	36'056	29'900	35'082
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'269'750	1'193'600	1'186'183
310 - Material und Warenaufwand	180'895	207'000	192'391
311 - Nicht aktivierbare Anlagen	50'913	54'200	47'641
312 - Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	142'532	130'300	115'959
313 - Dienstleistungen und Honorare	530'582	421'800	402'805
314 - Baulicher und betrieblicher Unterhalt	247'723	292'200	341'748
315 - Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	38'751	42'500	32'889
316 - Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	903	900	903
317 - Spesenentschädigung	25'018	21'900	27'711
318 - Wertberichtigungen auf Forderungen	51'204	21'000	22'406
319 - Verschiedener Betriebsaufwand	1'230	1'800	1'730
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	81'000	88'000	75'900

	Rechnung 2023	Voranschlag 2023	Rechnung 2022
330 - Sachanlagen VV	81'000	88'000	75'900
34 - Finanzaufwand	123'234	89'800	39'024
340 - Zinsaufwand	72'930	58'800	23'545
343 - Liegenschaftenaufwand Finanzvermögen	50'304	31'000	15'479
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	3'200	--	4'800
350 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	3'200	--	4'800
36 - Transferaufwand	2'034'970	2'215'200	1'860'830
360 - Ertragsanteile an Dritte	6'376	6'500	6'376
361 - Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen	739'223	823'300	699'340
363 - Beiträge an öffentliche Gemeinwesen und Dritte	1'251'171	1'346'900	1'118'115
366 - Abschreibungen Investitionsbeiträge	38'200	38'500	37'000
39 - Interne Verrechnungen	87'656	86'200	87'363
391 - Dienstleistungen	71'400	71'400	71'400
392 - Pacht, Mieten, Benützungsgebühren	960	1'000	960
393 - Betriebs- und Verwaltungskosten	4'426	4'000	4'426
398 - Übertragungen	10'870	9'800	10'577

4.2.2 Ertrag

Erfolgsrechnung Artengliederung Ertrag

	Rechnung 2023	Voranschlag 2023	Rechnung 2022
4 - Ertrag	6'250'781	5'666'300	6'177'361
40 - Fiskalertrag	3'068'428	2'736'800	3'211'202
400 - Direkte Steuern natürliche Personen	2'766'183	2'394'000	2'760'617
401 - Direkte Steuern juristische Personen	50'776	70'000	87'101
402 - übrige Direkte Steuern	237'599	260'000	349'908
403 - Besitz und Aufwandsteuern	13'870	12'800	13'577
42 - Entgelte	1'903'416	1'730'800	1'832'719
420 - Ersatzabgaben	61'166	63'000	69'683
421 - Gebühren von Amtshandlungen	40'295	53'000	62'377
422 - Spital- und Heimtaxen, Kostgelder	1'291'898	1'135'700	1'157'654
424 - Benützungsgebühren und Dienstleistungen	275'435	250'300	259'976
425 - Erlös aus Verkäufen	230'116	225'900	236'820
426 - Rückerstattungen	4'506	2'900	46'209
43 - Verschiedene Erträge	13'288	9'300	11'205
430 - Verschiedene betriebliche Erträge	12'552	6'200	8'807
439 - Übriger Ertrag	736	3'100	2'398
44 - Finanzertrag	86'067	82'200	82'126
440 - Zinsertrag	1'216	300	331
443 - Liegenschaftenertrag FV	53'990	49'500	49'370
447 - Liegenschaftenertrag VV	30'861	32'400	32'426

	Rechnung 2023	Voranschlag 2023	Rechnung 2022
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	1'394	1'700	1'700
450 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen im Fremdkapital	1'394	1'700	1'700
46 - Transferertrag	1'054'744	907'600	925'935
460 - Ertragsanteile	148'957	149'100	146'195
461 - Entschädigungen von öffentlichen Gemeinwesen	10'282	11'300	12'591
462 - Finanz- und Lastenausgleich	516'400	443'000	461'900
463 - Beträge von öffentlichen Gemeinwesen und Dritten	377'783	303'700	303'588
469 - Verschiedener Transferertrag	1'321	500	1'662
49 - Interne Verrechnungen	87'656	86'200	87'363
491 - Dienstleistungen	71'400	71'400	71'400
492 - Pacht, Mieten, Benützungsgebühren	960	1'000	960
493 - Betriebs- und Verwaltungskosten	4'426	4'000	4'426
498 - Übertragungen	10'870	9'800	10'577
9 - Abschluss / Bilanzübernahme	35'788	111'700	25'110
90 - Abschluss Erfolgsrechnung	35'788	111'700	25'110
901 - Spezialfinanzierungen und Fonds	35'788	111'700	25'110

	Rechnung 2023	Voranschlag 2023	Rechnung 2022
Aufwand	6'170'450	6'173'100	5'744'274
Ertrag	6'250'781	5'666'300	6'177'361
Nettoertrag / -aufwand (-)	80'331	-506'800	433'087

4.3 Investitionsrechnung

Investitionsrechnung Artengliederung

	Rechnung 2023	Voranschlag 2023	Rechnung 2022
5 - Investitionsausgaben	285'138	573'000	295'129
50 - Sachanlagen	204'147	478'000	265'129
501 - Strassen / Verkehrswege	--	313'000	--
503 - Übriger Tiefbau	204'147	165'000	265'129
56 - Eigene Investitionsbeiträge	80'991	95'000	30'000
561 - Kantone und Konkordate	50'000	60'000	30'000
562 - Eigene Investitionsbeiträge - Gemeinden und Gemeindezweckverbände	30'991	35'000	--
6 - Investitionseinnahmen	--	--	--
Nettoinvestitionen	285'138	573'000	295'129

4.4 Mittelflussrechnung

Mittelflussrechnung (indirekte Darstellung)

	Rechnung 2023	Rechnung 2022	Zu- / Abnahme
Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung +Gewinn / -Reinverlust	80'331	433'087	-352'756 ↘
+ Abschreibungen VV & Investitionsbeiträge	119'200	112'900	6'300 ↗
+ Wertberichtigung Darlehen VV & Beteiligungen VV	--	--	--
- Zu / + Abnahme Forderungen bzw. laufende Verbindlichkeiten	-103'239	-265'956	162'717 ↗
- Zu / + Abnahme Vorräte & angefangene Arbeiten	7'965	-19'955	27'920 ↗

	Rechnung 2023	Rechnung 2022	Zu- / Abnahme
- Zu / + Abnahme aktive Rechnungsabgrenzungen	-7'517	-21'184	13'668
- Gewinne/ + Verluste aus Verkauf FV bzw. Kursgewinne /-verluste	--	--	--
+ Zu / - Abnahme laufende Verpflichtungen (KK, Kreditoren)	449'349	-383'742	833'091
+ Zu / - Abnahme Rückstellungen	0	0	0
+ Zu / - Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen	-50'155	38'884	-89'038
+ Zu / - Abnahme Aufwertungsreserve	0	0	0
+ Einlagen / - Entnahmen Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen, Fonds, Vorfinanzierungen sowie div. Reservekonten des Eigenkapitals	-33'982	-22'010	-11'972
Geldfluss aus operativer Tätigkeit (+) Cash Flow / (-) Cash Drain	461'953	-127'976	589'929
+ Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen	--	--	--
+ Beiträge für eigene Rechnung	--	--	--
+ Durchlaufende Beiträge	--	--	--
Liquiditätswirksame Einnahmen der Investitionsrechnung	--	--	--
- Sachanlagen und Immaterielle Anlagen	-204'147	-265'129	60'982
- Darlehen und Beteiligungen	--	--	--
- Durchlaufende Beiträge	--	--	--
- Eigene Investitionsbeiträge	-80'991	-30'000	-50'991
Liquiditätswirksame Ausgaben der Investitionsrechnung	-285'138	-295'129	9'991
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-285'138	-295'129	9'991
+ Ab / - Zunahme kurzfristige Finanz- & Sachanlagen FV	0	0	0
+ Ab / - Zunahme langfristige Finanz- & Sachanlagen FV	0	0	0
Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	0	0	0

	Rechnung 2023	Rechnung 2022	Zu- / Abnahme
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-285'138	-295'129	9'991 ↗
Finanzierungs-Überschuss (+) /-Fehlbetrag (-)	176'815	-423'104	599'920 ↗
+ Zu / - Abnahme langfristige Finanzverbindlichkeiten	0	2'500'000	-2'500'000 ↘
+ Zu / - Abnahme kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0	-2'000'000	2'000'000 ↗
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	0	500'000	-500'000 ↘
Veränderung der flüssigen Mittel	176'815	76'896	99'920 ↗

4.5 Bilanz

Bilanz mit Veränderung

	Bilanz 2023	Bilanz 2022	Zu- / Abnahme
Aktiven	6'452'988	6'007'444	445'544 ↗
10 - Finanzvermögen	3'068'809	2'789'203	279'606 ↗
100 - Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	641'368	464'552	176'815 ↗
101 - Forderungen	825'476	722'237	103'239 ↗
104 - Aktive Rechnungsabgrenzung	334'729	327'213	7'517 ↗
106 - Vorräte und angefangene Arbeiten	35'881	43'846	-7'965 ↘
107 - Finanzanlagen	9'355	9'355	0 →
108 - Sachanlagen FV	1'222'000	1'222'000	0 →
14 - Verwaltungsvermögen	3'384'179	3'218'241	165'938 ↗
140 - Sachanlagen VV	2'256'743	2'133'596	123'147 ↗

	Bilanz 2023	Bilanz 2022	Zu- / Abnahme
145 - Beteiligungen, Grundkapitalien	25'250	25'250	0 →
146 - Investitionsbeiträge	1'102'186	1'059'395	42'791 ↗
Passiven	6'452'988	6'007'444	445'544 ↗
20 - Fremdkapital	3'519'034	3'118'034	401'001 ↗
200 - Laufende Verbindlichkeiten	900'275	450'926	449'349 ↗
204 - Passive Rechnungsabgrenzung	54'993	105'148	-50'155 ↘
206 - Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2'500'000	2'500'000	0 →
209 - Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	63'766	61'960	1'806 ↗
29 - Eigenkapital	2'933'953	2'889'411	44'543 ↗
290 - Spezialfinanzierung im Eigenkapital	304'615	346'441	-41'826 ↘
291 - Fonds im Eigenkapital	238'725	232'687	6'038 ↗
296 - Neubewertungsreserve Finanzvermögen	156'934	156'934	0 →
299 - Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	2'233'679	2'153'348	80'331 ↗
2990 - davon Jahresergebnis	80'331	433'087	-352'756 ↘

5 Anhang

5.1 Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung

5.1.1 Angewandtes Regelwerk

Die Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit dem kantonalen Finanzhaushaltsgesetz vom 4.6.2012 (bGS 612.0, Stand 1.6.2019) erstellt. Dieses beruht auf den Grundsätzen des HRM2 der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren. Die Vorgaben des Finanzhaushaltsgesetzes sind in der Rechnung umgesetzt.

5.1.2 Elemente der Jahresrechnung

Die folgenden Elemente bilden integrierende Teile der Jahresrechnung: Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung, Bilanz und Anhang.

Die **Erfolgsrechnung** enthält den gesamten Aufwand und Ertrag einer Rechnungsperiode. Auf der ersten Stufe wird das ordentliche und auf der zweiten Stufe das ausserordentliche Ergebnis ermittelt. Der Aufwand- oder Ertragsüberschuss verändert das Eigenkapital.

Aufwand und Ertrag gelten als ausserordentlich, wenn mit ihnen in keiner Art und Weise gerechnet werden konnte und sie sich der Einflussnahme und Kontrolle entziehen. Als ausserordentlich gelten zudem alle Veränderungen der Reserven.

Die **Investitionsrechnung** umfasst die Investitionsausgaben für Verwaltungsvermögen mit mehrjähriger Nutzungsdauer und stellt diese den Investitionseinnahmen gegenüber. Ab einer Investitionshöhe von CHF 50'000 erfolgt eine Bilanzierung als Verwaltungsvermögen.

Die **Mittelflussrechnung**, auch Geldflussrechnung genannt, orientiert über Herkunft und Verwendung der flüssigen Mittel, aufgegliedert nach Betriebs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Der Saldo zeigt die Veränderung der flüssigen Mittel.

Die **Bilanz** enthält auf der Aktivseite das Finanz- und das Verwaltungsvermögen, auf der Passivseite das Fremd- und das Eigenkapital. Das Verwaltungsvermögen besteht aus den Vermögenswerten, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen. Alle übrigen Vermögenswerte gehören zum Finanzvermögen. Spezialfinanzierungen werden dem Eigenkapital zugeordnet.

Der **Anhang** der Jahresrechnung:

1. nennt die Grundlagen der Rechnungslegung und begründet Abweichungen vom Harmonisierten Rechnungsmodell,
2. fasst die Rechnungslegungsgrundsätze einschliesslich der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zusammen,
3. bezeichnet die von der Jahresrechnung erfassten Organisationseinheiten,
4. zeigt die Ursachen der Veränderungen im Eigenkapital auf (Eigenkapitalnachweis),
5. informiert über Bestand und Veränderungen der Anlagen im Verwaltungs- und Finanzvermögen (Anlagespiegel),

6. führt die Organisationen auf, an denen das Gemeinwesen kapitalmässig oder anders massgeblich beteiligt ist (Beteiligungsspiegel),
7. orientiert über Bestand und Veränderung der Rückstellungen (Rückstellungsspiegel),
8. führt die Tatbestände auf, aus denen sich in Zukunft wesentliche Verpflichtungen des Gemeinwesens ergeben können (Gewährleistungsspiegel),
9. begründet wesentliche Kreditüberschreitungen,
10. gibt Auskunft über wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag,
11. verzeichnet die beanspruchten und noch verfügbaren Verpflichtungskredite,
12. weist die Finanzkennzahlen aus,
13. enthält zusätzliche Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage und der finanziellen Risiken von Bedeutung sind.

Der Anhang zur Jahresrechnung enthält diejenigen Informationen, welche für das Verständnis der finanziellen Lage und der Entwicklung des Finanzhaushalts notwendig sind. Er ermöglicht eine detaillierte Analyse und Beurteilung der finanziellen Lage und der Risiken. Die diversen Spiegel geben bspw. Auskunft über den Bestand und die Veränderung von Buchwerten. Als Teil der Jahresrechnung ist der Anhang auch Gegenstand der externen Prüfung durch die Finanzkontrolle.

5.2 Wesentliche Rechnungsgrundsätze

Allgemeine Bilanzierungsgrundsätze

Vermögenswerte werden bilanziert, wenn sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erbringen oder unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. **Verpflichtungen** werden bilanziert, wenn sie auf einem Ereignis in der Vergangenheit beruhen und ihre Erfüllung voraussichtlich zu einem Mittelabfluss führen wird, dessen Höhe verlässlich ermittelt werden kann. Sind Fälligkeit oder Höhe mit Unsicherheiten behaftet, werden Rückstellungen gebildet.

Vermögenswerte werden aktiviert, wenn sie entweder einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erbringen (primär Finanzvermögen) oder unmittelbar zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe genutzt werden (primär Verwaltungsvermögen) und ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann. Ausserdem sind ergänzend zu diesen Kriterien die Regelungen zur Aktivierungsgrenze zu beachten (bei uns CHF 50'000). Eine Anlage des Verwaltungsvermögens ist zu aktivieren, wenn sie einen mehrjährigen Nutzen für die Öffentlichkeit erbringt und die Nettoinvestitionen dafür die festgelegte Aktivierungsgrenze übersteigen. Güter, welche unmittelbar oder innerhalb einer begrenzten Periode verzehrt werden, können nach vorhergehender Definition nicht aktiviert werden, da sie nicht die Schaffung dauerhafter Vermögenswerte bezwecken. Dies betrifft bspw. auch Ausgaben für den Unterhalt eines Objektes im Bereich des Hoch- und Tiefbaus. Wertvermehrende Ausgaben, mit denen ein zukünftiger Nutzen geschaffen wird, werden hingegen aktiviert.

Im Fremdkapital sind Verpflichtungen aufgeführt, wenn sie aufgrund eines Ereignisses in der Vergangenheit bestehen und zu ihrer Erfüllung mit einem Mittelabfluss gerechnet werden muss. Ausserdem muss auch hier der Betrag der Verpflichtung verlässlich ermittelt werden,

um sie passivieren zu können. Sollte der Zeitpunkt oder die Höhe des künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet sein, wird eine Verbindlichkeit in der Form einer Rückstellung gebildet. Vorsichtsrückstellungen für absehbare zukünftige Risiken sind nicht möglich. Sämtliche Verpflichtungen (auch Rückstellungen) müssen diesen Bilanzierungsgrundsätzen entsprechen und somit auf einem Ereignis in der Vergangenheit beruhen, um in den Passiven aufgeführt werden zu können. Dadurch wird eine Beeinflussung der Rechnung durch willkürliche Rückstellungsbildungen und -auflösungen verhindert.

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Finanzvermögen wird mit dem Verkehrswert bilanziert und Fremdkapital mit dem Nominalwert.

Verwaltungsvermögen wird erstmalig mit dem Anschaffungs- oder Herstellungswert bilanziert. Übertragungen aus dem Finanzvermögen erfolgen zum Verkehrswert. Die Veräusserung von Vermögenswerten an Dritte erfolgt in der Regel zum Verkehrswert.

Bei **Sachanlagen des Finanzvermögens** erfolgt die Bewertung bei erstmaliger Bilanzierung zu Anschaffungskosten. Erfolgt der Zugang ohne Kosten, muss er zum Verkehrswert beim Zeitpunkt des Zugangs bewertet werden. Folgebewertungen erfolgen zum Verkehrswert am Bilanzierungsstichtag, wobei periodisch alle 3 bis 5 Jahre eine Neubewertung stattfindet. Eine Neuermittlung der Verkehrswerte ist insbesondere dann vorzunehmen, wenn die Marktverhältnisse sich massgebend verändert haben. Die Anlagen im Finanzvermögen werden deshalb nicht systematisch abgeschrieben, sondern periodisch an den aktuellen Verkehrswert angepasst. Zur Ermittlung des Verkehrswertes der Anlagen im Finanzvermögen werden amtliche Schätzwerte angewendet.

Finanzielle Forderungen und Verbindlichkeiten werden zum Nominalwert bewertet. Auf eine Diskontierung von nicht marktkonform verzinsten langfristigen Forderungen und Verbindlichkeiten, wie Rückstellungen, wird aus Komplexitätsgründen verzichtet.

Die Positionen des Verwaltungsvermögens werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellkosten bewertet. Dazu gehören sowohl die Kosten für Drittleistungen wie auch Kosten von Eigenleistungen. Entstehen keine Kosten bzw. wurde kein Preis bezahlt, wird der amtliche Verkehrswert bilanziert. Die Anschaffungs- bzw. Herstellkosten bilden den Eingangswert. Die Entwertung des Verwaltungsvermögens durch die ordentliche Nutzung wird durch planmässige Abschreibungen über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Aufwertungen über den Eingangswert sind folglich nicht möglich. Erfährt eine Position des Verwaltungsvermögens eine nachhaltige Wertverminderung, wird eine entsprechende Wertberichtigung vorgenommen, sobald die Wertminderung absehbar ist. Für solche Wertkorrekturen sind Kreditüberschreitungen möglich. Finanzvermögen, das dem Verwaltungsvermögen gewidmet wird, wird zum Verkehrswert übertragen.

Wenn Vermögenswerte an Dritte veräussert werden, erfolgt dies in der Regel zum Verkehrswert. Abweichungen davon bedürfen einer besonderen Begründung.

Abschreibungsätze je nach Anlagekategorie

Positionen des Verwaltungsvermögens, die durch Nutzung einem Wertverzehr unterliegen, werden linear nach ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Anlageklasse	Lebensdauer in Jahren	in%
Grundstücke nicht überbaut	keine Abschreibung	
Gebäude, Hochbauten	35 Jahre	2.86%
Tiefbauten (Strassen, Kanalbauten)	40 Jahre	2.5%
Abwasseranlagen	15 Jahre	6.5%
Solaranlagen	10 Jahre	10.0%
Mess-/Steuerungsanlagen	10 Jahre	10.0%
Möbilen, Maschinen, Fahrzeuge	4 Jahre	25.0%
Informatik (Hardware)	3 Jahre	33.0%

Die Abschreibungen erfolgen linear und sind folglich über die gesamte Nutzungsdauer unveränderbar. Die Höhe der Abschreibungen wird also vom Anschaffungswert berechnet. Die ordentlichen Abschreibungen über die effektive Nutzungsdauer werden in der ersten Stufe der Erfolgsrechnung dargestellt. Zusätzliche ausserplanmässige Abschreibungen erfolgen in der zweiten Stufe.

Ist bei einer Position eine dauerhafte Wertminderung absehbar, wird deren Bilanzwert berichtigt. Fällt der Grund für die Wertminderung weg, wird die Wertberichtigung aufgehoben. Während die Wertberichtigungen des Verwaltungsvermögens erfolgswirksam sind, werden die Wertschwankungen des Finanzvermögens erfolgsunwirksam über die Neubewertungsreserve Finanzvermögen ausgeglichen. Erst wenn diese aufgebraucht ist, werden auch die Wertberichtigungen des Finanzvermögens erfolgsrelevant über die Erfolgsrechnung gebucht.

Fiskalertrag

Die Steuererträge werden bei Rechnungsstellung verbucht (sog. Soll-Prinzip). Das heisst, dass Ende Jahr alle Steuerguthaben für das betreffende Jahr verbucht sind, für die Rechnungen ausgestellt wurden. Diese müssen allerdings noch nicht bezahlt sein.

Die direkten Steuern (Ertrags- und Einkommenssteuern) eines Jahres setzen sich in der Regel aus den Vorausrechnungen für das laufende Jahr und den Differenzrechnungen der Vorjahre aufgrund von definitiven Veranlagungen zusammen.

Die Objekt- und Spezialsteuern werden nach dem Soll-Prinzip verbucht.

Änderungen gegenüber dem Vorjahr

Die wesentlichen Grundsätze wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

5.3 Erläuterungen zu Positionen der Erfolgsrechnung

In diesem Abschnitt werden zusammengefasst Positionen der Erfolgsrechnung pro Art erläutert. Zum Beispiel Personalaufwand, Sach- und übriger Betriebsaufwand usw., die eine signifikante Abweichung zum Voranschlag 2023 beinhalten oder sonst erläuterungswürdig sind.

Im Begrüssungstext haben wir darauf hingewiesen, dass der Gemeinderat mehrere Nachtragskredite beschlossen hat. In den nachstehenden Texten sind diese als NTK und dem Datum des Beschlusses ausgewiesen.

30 - Personalaufwand

300 Löhne

Der Personalaufwand liegt CHF 70`340 oder 2.8 % höher als budgetiert.

- Exekutive, übriger Personalaufwand; Für das Jahresessen mit den Mitarbeitenden und die Verabschiedungen wurden CHF 1`450 über dem Budget ausgegeben.
- Lohnaufwand Schule; Dieser liegt über die ganze Schule um CHF 16`600 höher als veranschlagt.
- Lohnkosten im Alters- und Pflegeheim Obergaden; Nach Abzug der Versicherungsleistungen fallen diese um CHF 46`360 höher aus als veranschlagt. Wegen Ausfällen mussten Mitarbeitende Überstunden leisten, die ausbezahlt wurden.

31 - Sach- und übriger Aufwand

311 Nicht aktivierbare Anlagen

- Reisekosten und Spesen; Der Gemeinderat traf sich zu einem Strategieworkshop und vertrat die Interessen der Gemeinde in vielen Gremien. Dies führte zu Kosten, die CHF 4`010 über dem Budget liegen.
- Lebensmittel APHO; Die Kosten für Lebensmittel liegen um CHF 9`700 höher. Dies aus zwei Gründen. Mit der hohen Belegung wurden mehr Menschen gepflegt und die steigende Nachfrage von Externen (Mittagstisch in der Schule und Spitex-Mittagsdienst) wirkten sich auf den Lebensmitteleinkauf aus.
- Maschinen und Geräte; Um den Betrieb in der Küche Obergaden sicherzustellen wurden zwei neue Gastro-Kühlschränke beschafft. Ein Schrank war eine Neuanschaffung, der zweite eine Ersatzanschaffung (CHF 8`200).

312 Wasser, Energie und Heizmaterial

- Die steigenden Kosten für Gas und Erdöl wurden bereits im Voranschlag berücksichtigt. Wie die Entwicklung nun zeigt, sind die Kosten noch höher ausgefallen. Diese liegen 2023 im Vergleich zu 2022 CHF 26`570, oder gegenüber Voranschlag um CHF 12`230 höher. Betroffen sind alle Bereiche.

313 Dienstleistungen und Honorare

Markant höher ausgefallen sind die Kosten für Dienstleistungen Dritter. Die Zusammenarbeit mit Juristen und Fachexperten wird in allen Bereichen zunehmend wichtig. Auch macht sich

bemerkbar, dass wenn ein Entscheid einer Kommission oder des Gemeinderates nicht genehm ist, sofort mit juristischer Unterstützung geklagt und rekuriert wird. Viele Aufgabenstellungen sind so anspruchsvoll, dass diese von den Mitarbeitenden oder Gemeinderäten nicht ohne Unterstützung bewältigt werden können.

- Honorare externe Beratung und Fachexperten; In der Exekutive wurden Mandate vergeben für die Beratung der Arbeitsgruppe Betagten-Betreuung und Pflege in Wald. Die Arbeitsgruppe hat den Auftrag die Grundlagen zu schaffen, damit ein fundierter Entscheid getroffen werden kann (CHF 36'816 / NTK 25.4.23).
- Informatik Nutzungsaufwand; Es konnte ein Reservationssystem für die Räume der Gemeinde mit Outlookkalendern eingerichtet werden. Die Kosten für Fachexperten belaufen sich auf rund CHF 10'000.
- Honorare externe Beratung und Fachexperten; Auch die Baukommission ist zunehmend auf juristische Beratung angewiesen (CHF 17'715).
- Dienstleitungen Dritter; Der Aufwand für temporäre Mitarbeitende im APHO in Folge krankheits- und unfallbedingter Ausfälle belaufen sich auf CHF 35'670.
- Honorare externe Beratung und Fachexperten; Für die professionelle Zufriedenheitsbefragung durch die Terz-Stiftung wurden CHF 14'500 aufgewendet (NTK 13.03.23).

314 Baulicher Unterhalt

- Unterhalt Löschwasserweiher; Ein Feuerwehrweiher musste entschlammt und wieder instand gesetzt werden. Die Kosten dafür betragen rund CHF 9'000.
- Unterhalt Hochbauten, Gebäude; Die gute Belegung des Altes- und Pflegeheims wurde erst mit der Investition in ein Bewohner-Zimmer (Renovation und Einbau von Nasszellen) möglich. Die Kosten dafür betragen CHF 29'000 (NTK 16.1.23). Weitere Investitionen wurden getätigt für die Reparatur des Wintergartens (CHF 2'500) und die Beschaffung von Fliegengittern (CHF 5'000).
- Winterdienst; Die milden Winter wirken sich auch auf die Kosten für die Gemeinde aus. Mit CHF 17'000 bei einem Voranschlag von CHF 57'000 liegen diese auf Rekordtiefe.
- Unterhalt Strassen, Wege, Plätze; Die neuen Markierungen auf den Strassen für den Langsamverkehr fallen auf. Der Gemeindebeitrag beträgt CHF 9'100.

318 Wertberichtigungen auf Forderungen

- Tatsächliche Forderungsverluste; Aus einem Betreuungsfall resultierte ein Delkredere von CHF 13'600, das abgeschrieben wurde.

34 - Finanzaufwand

343 Liegenschaften des Finanzvermögens

Die Spar-Liegenschaft als auch das Pfarrhaus sind vermietet und werden von Familien bewohnt. Die Sparliegenschaft ist vom Verein Tipiti gemietet für eine Familie aus der Ukraine. Beide Liegenschaften haben einen grossen Sanierungsbedarf und es überrascht nicht, dass

die eine oder andere Reparatur zwingend gemacht werden musste. Die getätigten Ausgaben sind durch die Mieteinnahmen gedeckt.

- Baulicher Unterhalt Liegenschaften FV; Für die Wohnung im Spargebäude musste ein Fenster in der Wohnung und zwei Dachfenster ersetzt werden. Dazu kam, dass die Oel-Heizung ausser Betrieb genommen werden musste. Das Spargebäude wird nun über die Heizung des Schulhauses geheizt, was eine Bohrung und den Zusammenschluss der Anlagen erforderte. Die Arbeiten erfolgten über den Jahreswechsel und die Kosten sind auf 23/24 aufgeteilt. Gesamtkosten rund CHF 55'000 (NTK 11.12.23).
- Nicht baulicher Unterhalt Liegenschaften FV; Für die Wohnung im Spargebäude mussten der Kühlschrank und ein Tiefkühler ersetzt werden. Im Pfarrhaus musste eine Waschmaschine beschafft werden. Es wurde ein Occasionsgerät installiert.

Bereits seit Jahren steht die Erschliessung der Parzelle 46 im Raum, nun wird die Überbauung von Parz. 520, geplant. Beide Parzellen haben ein Fahrrecht über Parzelle 712, die im Eigentum der Gemeinde sind.

- Übriger Liegenschaftsaufwand FV; Für die Diskussion verschiedener Erschliessungsoptionen wurde ein geotechnisches Gutachten in Auftrag gegeben (NTK 2.1. und 13.11.23). Die Kosten wurden aufgeteilt. Die Gemeinde trägt den Betrag von CHF 3'430.

36 - Transferaufwand

361 Entschädigungen an Gemeinwesen

- Zweiter Zyklus; Logopädie-Stunden bis zu einem Betrag von CHF 5'000 werden vom Kanton übernommen. Der Bedarf wurde im Budget zu hoch eingeschätzt und liegt CHF 15'000 unter dem Voranschlag.
- Entschädigung an Gemeinden; Die Anstellung der Mitarbeiterin für das Schulsekretariat erfolgte zusammen mit Rehetobel, dies aus Versicherungsgründen, insbesondere der Pensionskasse,
- Schulsozialdienst; Es waren CHF 27'300 budgetiert, aufgewendet wurden 21'128. Die Mitgliedschaft im Sozialdienst Mittelland bewährt sich, qualitativ und finanziell.
- Dritter Zyklus (Oberstufe); Die Zahlungen an die Schule Trogen liegen CHF 29'498 tiefer als veranschlagt. Diese Zahl schwankt mit der Anzahl Schüler und Schülerinnen, die den Unterricht in Trogen besuchen.
- Jugendarbeit; Diese wird im Verbund mit Trogen und Rehetobel geleistet und kam 2023 zum ersten Mal für zwölf Monate zum Tragen. Die vertraglich festgelegten jährlichen Kosten belaufen sich auf CHF 20'000.

363 Beiträge an Gemeinwesen und Dritte

- Musikschule; Das Angebot wird fleissig genutzt und geschätzt, auch ein Merkmal für die Qualität des angebotenen Unterrichts. Der Beitrag an die Musikschule liegt um CHF 7'950 höher.
- Sonderschulen; Die Kosten für Sonderschulen sind mit CHF 129'830 stabil.

- Denkmalpflegebeiträge; Auf Beschluss des Gemeinderates (NTK 25.4.23) wurden Beiträge an die Sanierung von unter Schutz stehenden Gebäuden geleistet. Der grösste Anteil wurde für die Sanierung der Aussenhülle des ehem. Rest. Krone geleistet.
- Ambulante Krankenpflege; Der Anteil der Leistungen, Die von Privaten Anbietern abgerechnet wird, verschiebt sich weiter zu Lasten der Spitex Appenzellerland. Dies weil private Anbieter den Markt aktiv bearbeiten. Die Gesamtkosten liegen um CHF 13`100 tiefer als veranschlagt.
- Alimenten-Bevorschussung; Es mussten diverse Alimenten bevorschusst werden (+CHF 3`350). Die sozialen Dienste Vorderland (SDV) ist bestrebt die Beiträge soweit möglich wieder zu beschaffen.
- Leistungen an Familien (KibeG); die Umsetzung des neuen Gesetzes hat in Wald noch keine Anträge oder Massnahmen für beitragsberechtigte Angebote ausgelöst. Entsprechend gibt es keine Buchungen, weder bei Aufwands- und Ertragspositionen.
- Unterstützung finanzschwacher Einwohner; Die Kosten für diese Aufgabe liegen über alle Fälle gerechnet um CHF 51`900 höher als budgetiert. Es besteht die Aussicht, dass sich die Situation mit der geplanten Aufnahme einer Arbeit wieder entspannt.
- Freiwillige Fremdplatzierung; für eine Platzierung wurden CHF 86`110 aufgewendet, womit sich eine behördlich angeordnete Massnahme erübrigte. Die Kosten für die Gemeinde liegen über beide Positionen gerechnet um CHF 52`190 tiefer als angenommen.
- Soziale Dienste Vorderland; Der Aufwand liegt um rund CHF 25`000 tiefer als veranschlagt, dies nachdem während dem Jahr andere Prognosen erstellt wurden.

40 - Fiskalertrag

400 Direkte Steuern natürliche Personen

- Die Steuereinnahmen der natürlichen Personen präsentieren sich sehr positiv und liegen CHF 372`183 über dem Budget. Da es weiterhin nicht möglich ist, vom Steueramt detailliertere Informationen zu beziehen ist es schwierig den Trend für die nächsten Jahre festzulegen.

401 Direkte Steuern juristische Personen

- Die Steuern juristischer Personen liegen mit CHF 50`775 um CHF 19`224 unter dem Budget. 2022 wurden noch CHF 87`100 eingenommen. Das neue Steuergesetz und die wirtschaftliche Entwicklung lassen nicht auf eine schnelle Erholung hoffen.

402 Übrige direkte Steuern

- Bei den Sondersteuern wurden die Erwartungen des Budgets knapp erreicht. Sie liegen CHF 22`400 unter dem budgetierten Betrag. Grundstückgewinnsteuern fallen CHF 32`600 höher, die Handänderungssteuern um 55`000 tiefer aus. Die Position Erbschafts- und Schenkungssteuern liegt bei null.

42 - Entgelte

422 Spital- und Heimtaxen

- Bauverwaltung, Gebühren für Amtshandlungen; Die Arbeitslast, die Komplexität der Projekte und die Menge von Einsprachen und Rekursen sind hoch und erfordern in höherem Mass externe Unterstützung. Die wahrgenommenen Aufgaben entsprechen der gesetzlichen Rechtspflege. Dies führt dazu, dass weniger Dossiers abgeschlossen und nach dem Verursacherprinzip fakturiert werden können. Die Erträge liegen um CHF 12'000 tiefer als veranschlagt.
- APHO; Dank einer guten Belegung, die über dem langjährigen Durchschnitt liegt, zeigen sich die Erträge deutlich über dem Budget. Pos. 4220.00 Pensionstaxen plus CHF 35'333 / Pos. 4220.10 Betreuung plus CHF 12'720 / Pos. 4221.00 Pflegeleistungen plus CHF 108'145. Diese Einnahmen ermöglichen, dass die getätigten baulichen Massnahmen und der höhere Personalaufwand finanziert und der Betrieb des Altes- und Pflegeheims mit einem positiven Ergebnis von CHF 7'031 abschliessen konnte.

46 - Transferertrag

462 Finanz- und Lastenausgleich

Interkantonaler Finanzausgleich von Kanton; Der Beitrag an die Gemeinde Wald war 2023 um CHF 73'400 höher als vom Kanton in Aussicht gestellt. Gegenüber 2022 sind es plus CHF 60'500.

463 Beiträge von privaten Organisationen

Einlage in Fonds EK; Für die im Herbst 2024 geplante Aktivität mit Pipistrello konnte die Kulturkommission das Fondskapital über Sponsoring auf CHF 16'000.00 auffüllen.

90 - Abschluss

901 Spezialfinanzierungen und Fonds des Eigenkapitals

Der Gemeinderat definierte im August 2023 auf Basis des Finanzhaushaltsgesetzes AR, 4. Juni 2012 (Stand 1. Juni 2019) interne Grundsätze zu den Spezialfinanzierungen.

Art. 5 Verursacherprinzip und Vorteilsabgeltung

¹ Wer besondere Leistungen verursacht, hat in der Regel die zumutbaren Kosten zu tragen.

² Für besondere wirtschaftliche Vorteile aus öffentlichen Einrichtungen oder Anordnungen sind in der Regel dem Nutzen entsprechende Beiträge einzufordern.

Art. 20 Spezialfinanzierungen

¹ Die vollständige oder teilweise Zweckbindung von Einnahmen zur Erfüllung einer bestimmten öffentlichen Aufgabe bedarf einer gesetzlichen Grundlage. Hauptsteuern dürfen nicht zweckgebunden werden.

² In der Spezialfinanzierung sind alle damit zusammenhängenden Aufwände und Erträge auszuweisen.

Spezialfinanzierungen Wald

Nachstehend sind die Bereiche aufgeführt, die über eine Spezialfinanzierung verfügen. Diese sind alle über ein Reglement definiert und verfügen zum Teil über ein separates Tarifblatt.

Der Gemeinderat definiert eine Zielgrösse der finanziellen Reserven. Diese ist angepasst an den jährlichen Finanzbedarf der Spezialfinanzierung, allfällige Risiken oder bekannte Investitionen. Diese Konti werden nicht als stille Reserven verstanden. Ziel dieser Reserven ist, grosse Kostensprünge abzufedern und Massnahmen längerfristig vorzufinanzieren.

	1500 Feuerschutz
Zielgrösse CHF	25'000
Stand 31.12.22	63'286.82
Einlage 31.12.2023	13'728.82
Stand 31.12.23	77'015.64
	7101 Wasserversorgung
Zielgrösse CHF	150'000
Stand 31.12.22	127'552.01
Entnahme 31.12.2023	-3'977.35
Stand 31.12.23	123'574.66
	7200 Abwasserentsorgung
Zielgrösse	200'000
Stand 31.12.22	89'812.39
Entnahme 31.12.2023	-47'530.33
Stand 31.12.23	42'282.06
	7301 Abfallentsorgung
Zielgrösse	30'000
Stand 31.12.22	63'790.19
Entnahme 31.12.2023	-4'047.25
Stand 31.12.23	59'742.94
	8400 Tourismus
Zielgrösse CHF	5'000
Stand 31.12.22	2'000
Entnahme 31.12.2023	+ /- 0.00
Stand 31.12.23	2'000

5.4 Erläuterungen zu Bilanzpositionen

Die Bilanz enthält auf der Aktivseite das Finanz- und das Verwaltungsvermögen, auf der Passivseite das Fremd- und das Eigenkapital. Das Verwaltungsvermögen besteht aus den Vermögenswerten, die unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen. Alle übrigen Vermögenswerte gehören zum Finanzvermögen. Spezialfinanzierungen sind dem Eigenkapital zugeordnet.

Aktiven

100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Die genaue Rekapitulation der Veränderung von liquiden Mitteln kann der Mittelflussrechnung entnommen werden, siehe Anhang.

Passiven

200 Laufende Verbindlichkeiten

- Detaillierte Erläuterung siehe Mittelflussrechnung.

5.5 Erläuterungen zur Investitionsrechnung

5620 Feuerwehrzweckverband

- Schlauch-Auslegefahrzeug; Das alte Transportmittel entsprach nicht mehr zeitgemässen Anforderungen. Der Feuerwehrverband Rehetobel-Wald beschaffte das Fahrzeug, der Anteil der Gemeinde Wald entspricht dem vereinbarten Kostenteiler.

6130 Kantonsstrassen

- Ausbau der Kantonsstrasse Spitz-Sportplatz: Gemeindeanteil 2. Etappe. Das Einbringen des Deckbelags erfolgt 2024.

7101 Wasserversorgung

In die Wasserversorgung wurden total CHF 204'146.95 investiert. Diese verteilen sich auf folgende Projekte:

- Wasserleitung Höhi-Spitz; Diese Erneuerung steht in Zusammenhang mit dem Strassenprojekt Spitz bis Sportplatz. Zusätzlich wurde der Hydrant versetzt und erneuert.
- Birli 2. Etappe; Es wurden diverse Planungsarbeiten getätigt.
- Nach dem Wasserleitungsbruch 2022 mussten die Schäden an der Kantonsstrasse behoben werden. Ein Teil des Aufwandes wird nach Vorliegen der Schlussrechnung von der Versicherung übernommen.

Das gesamte Investitionsvolumen liegt bei CHF 285'138, im Voranschlag waren CHF 573'000 eingesetzt. Pendent geblieben sind der behindertengerechte Umbau der Postautohaltestelle Dorf und die Sanierung eines Strassenabschnitts mit Stützmauer im Gruenholz.

5.6 Eigenkapitalnachweis

Eigenkapitalnachweis						
	Spezial-					
	Finanzierungen	Vor-	Aufwertungs-	Neubewertungs-	Bilanz	
	und Fonds	Finanzierungen	Reserve VV	Reserve FV	Überschuss	Total
Stand per 1.1.2023	579'128.10	0.00	0.00	156'934.00	2'153'348.46	2'889'410.56
Jahresergebnis					80'330.62	80'330.62
Einlagen in Spezialfinanzierungen / Fonds	24'728.82					24'728.82
Entnahmen aus Spezialfinanzierun- gen / Fonds	-60'516.68					-60'516.68
Entnahme aus Neubewertungsreserve						
Entnahme aus Aufwertungsreserve						
Stand per 31.12.2023	543'340.24	0.00	0.00	156'934.00	2'233'679.08	2'933'953.32

5.7 Anlagenspiegel

Anlagenspiegel nach Anlagenhauptklasse						
	Finanzanlagen	Sachanlagen FV	Sachanlagen VV	Beteiligungen, Grundkapitalien	Investitions- beiträge	Total
	107	108	140	145	146	
Stand per 01.01.2023	9'355.00	1'222'000.00	2'880'611.22	25'250.00	1'385'906.05	5'523'122.27
Zugänge			204'146.95		80'991.05	285'138.00
Abgänge/Verkäufe						
Wertberichtigung						
Umbuchungen						
Stand per 31.12.2023	9'355.00	1'222'000.00	3'084'758.17	25'250.00	1'466'897.10	5'808'260.27
Kumulierte Abschreibungen						
Stand per 01.01.2023			-747'014.81		-326'511.39	-1'073'526.20
Planmässige Abschreibungen			-81'000.00		-38'200.00	-119'200.00
Ausserplanmässige Abschreibungen						
Abgänge						
Umbuchungen						
Stand per 31.12.2023			-828'014.81		-364'711.39	-1'192'726.20
Buchwert per 31.12.2023	9'355.00	1'222'000.00	2'256'743.36	25'250.00	1'102'185.71	4'615'534.07

5.8 Beteiligungsspiegel

Beteiligungsspiegel Finanzvermögen						
Aktien	Tätigkeit	Anteil	Gesamtkapital	Anzahl	Nominalwert	Buchwert
Appenzellerland Tourismus AG	Tourismusorganisation	0.50%	397'000	2	2'000	2'000
Anteilscheine						
Schwimmbadgenossenschaft Rehetobel	Schwimmbad			50	500	0
Genossenschaft Stadttheater St. Gallen	Theater			1	1'000	0
Genossenschaft Volkskunde-Museum Stein	Museum			1	1'000	0
Genossenschaft Kino Rosental Heiden	Kino			15	1'500	0
Trachtenvereinigung AR	Brauchtumspflege			1	500	0
Total						2'000
Beteiligungsspiegel Verwaltungsvermögen						
Aktien	Tätigkeit	Anteil	Gesamtkapital	Anzahl	Nominalwert	Buchwert
ARI AR Informatik AG	Informatikdienstleistungen	1.67%	1'500'000	20	25'000	25'000
IG GIS AG	Geografisches Informationssystem	0.45%	110'000	50	250	250
Total						25'250

5.9 Rückstellungsspiegel

Der Rückstellungsspiegel orientiert über Bestand und Veränderung der Rückstellungen. Per 31. Dezember 2023 bestehen keine Rückstellungen.

5.10 Gewährleistungen

Im Gewährleistungsspiegel werden jene Tatbestände aufgeführt, aus denen sich in Zukunft eine wesentliche Verpflichtung des Gemeinwesens ergeben kann. Das können sogenannte Eventualverpflichtungen oder bekannte Gewährleistungen sein. Per 31. Dezember 2023 bestehen folgende Gewährleistungen:

Annuität Abwasserverband Altenrhein	Saldo per 31.12.2023
Anteil Gemeinde Wald AR	
Aufgelaufene Netto-Gesamtschuld Gemeinde Wald AR	1'100'819.36
Tilgung / Annuität per 31.12.2020	-27'700.00
Tilgung / Annuität per 31.12.2021	-27'516.00
Tilgung / Annuität per 31.12.2022	-27'516.00
Tilgung / Annuität per 31.12.2023	-27'516.00
Aufgelaufene Netto-Gesamtschuld Gemeinde Wald AR nach Amortisation	990'571.36

Grundlagen:

- Vereinbarung zum Anschluss Wald AR an den AVA vom 9. April 2018
- Zusammenstellung Kostenkontrolle per 31.12.2023

5.11 Kreditüberschreitungen

Begründete wesentliche Kreditüberschreitungen (Art. 15 Finanzhaushaltsgesetz)			
GR-Beschluss	Text	Konto	Betrag
16.01.2023	Zimmerumbau Altersheim Obergaden	4120.3144.00	29'000
13.03.2023	Zufriedenheitsbefragung APHO durch Terz-Stiftung	4120.3132.00	14'500
25.04.2023	Projektunterstützung Betreuung im Alter	0120.3132.00	20'000
25.04.2023	Denkmalpflegebeitrag Unterdorf 18	3120.3637.00	31'006
02.10.2023	Geotechnisches Gutachten Parz. 520 - 46 - 712	9630.3439.00	6'150
11.12.2023	Heizung SPAR-Gebäude	9630.3430.00	60'000

5.12 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Bei den Ereignissen nach dem Bilanzstichtag werden jene Ereignisse erwähnt, welche nach dem Bilanzstichtag einen wesentlichen Einfluss auf die zukünftige finanzielle Lage der Gemeinde haben. Per 31. Dezember 2023 sind keine solchen Ereignisse bekannt.

5.13 Verpflichtungskredite

Verzeichnis der Verpflichtungskredite				
Beschluss	Restkredit per 31.12.2023	Kredit	Beanspruchter Kredit	Restkredit
	keine			

6 Finanzkennzahlen

6.1 Kennzahlen erster Priorität

6.1.1 Nettoverschuldungsquotient

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Fiskalerträge, bzw. wie viel Jahrestrachten erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Aussergewöhnliche einmalige Steuererträge können die Aussagekraft der Kennzahl beeinträchtigen.

- Richtwerte: <100% gut / 100 – 150% genügend / >150% schlecht
- Erlaubtes Maximum gem. FHG (in%): 200%
- Kennzahl **Rechnung 2023: 14.67%**

6.1.2 Selbstfinanzierungsgrad

Diese Kennzahl gibt an, welcher Anteil der Nettoinvestitionen aus eigenen Mitteln finanziert werden kann. Je kleiner das Gemeinwesen ist, desto grössere Schwankungen sind möglich. Ein negativer Wert sagt aus, dass für jegliche Investitionen Fremdkapital beschafft werden muss.

- Richtwerte: Hochkonjunktur > 100% / Normalfall 80 – 100% / Abschwung 50 – 80%
- Kennzahl **Rechnung 2023: 58.06%**

6.1.3 Zinsbelastungsanteil

Diese Kennzahl gibt an, welcher Ertragsanteil durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

- Richtwerte: gut 0 – 4% / genügend 4 – 9% / schlecht > 9 %
- Kennzahl **Rechnung 2023: 1.17%**

6.2 Kennzahlen zweiter Priorität

In alphabetischer Reihenfolge.

6.2.1 Bruttoverschuldungsanteil

Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.

- Richtwerte: < 50% sehr gut, 50 – 100% gut, 100 – 150% mittel, 150 – 200% schlecht, >200% kritisch
- Kennzahl **Rechnung 2023: 55.49%**

6.2.2 Investitionsanteil

Zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen.

- Richtwerte: < 10% schwache Investitionstätigkeit, 10 – 20% mittlere Investitionstätigkeit, 20 – 30% starke Investitionstätigkeit, >30% sehr starke Investitionstätigkeit.
- Kennzahl **Rechnung 2023: 4.57%**

6.2.3 Kapitaldienstanteil

Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

- Richtwerte: < 5% geringe Belastung, 5 – 15% tragbare Belastung, > 15% hohe Belastung
- Kennzahl **Rechnung 2023: 3.12%**

6.2.4 Nettoschulden pro Einwohner

Zu den Nettoschulden pro Einwohner gibt es zwei Kennzahlen. Bei der ersten (Nettoschulden I) wird das Fremdkapital (bspw. Externe Darlehen, Kreditoren, passive Abgrenzungen) um allfällig passivierte Investitionsbeiträge gekürzt sowie das gesamte Finanzvermögen (bspw. Bankguthaben, Debitoren, Liegenschaften im FV) in Abzug gebracht. Diese Berechnung ist derjenigen einer Bilanz in der Privatwirtschaft ähnlich, denn es wird in der Privatwirtschaft nicht nach Finanz- und Verwaltungsvermögen unterschieden.

Grundsätzlich zu beachten gilt weiterhin, dass diese Kennzahlen auf die Finanzkraft der Einwohner Rückschlüsse zulässt und somit ein Vergleich mit anderen Gemeinden ein interessanter Benchmark ist, um über die Grundsatzfrage nachzudenken, wie das Steuersubstrat je Einwohner optimiert werden kann. Als Auswertungsinstrument bietet sich dazu der Aufgaben- und Finanzplan an.

- Richtwerte: < 0 CHF = Nettovermögen, 0 – 1'000 CHF = geringe Verschuldung, 1'001 – 2'500 CHF = mittlere Verschuldung, 2'501 – 5'000 CHF = hohe Verschuldung, > 5'000 CHF = sehr hohe Verschuldung.
- Kennzahl **Rechnung 2023: 489.38 CHF**

Unter dem Risikoaspekt ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den "Nettoschulden II" um eine "weiche" Schuldendefinition handelt: Zwar sind die Darlehen und Beteiligungen nicht abzuschreiben, dennoch stellen diese für die Gemeinwesen ein gewisses Risiko dar. Ausserdem sind im Fremdkapital bzw. im Finanzvermögen auch die Verpflichtungen gegenüber Spezialfinanzierungen (Eigenkapital der Spezialfinanzierungen) bzw. Guthaben (Verlustvortrag in Spezialfinanzierungen) enthalten.

- Richtwerte gleich wie bei den Nettoschulden I: < 0 CHF = Nettovermögen, 0 – 1'000 CHF = geringe Verschuldung, 1'001 – 2'500 CHF = mittlere Verschuldung, 2'501 – 5'000 CHF = hohe Verschuldung, > 5'000 CHF = sehr hohe Verschuldung.
- Kennzahl **Rechnung 2023: 461.93 CHF**

6.2.5 Selbstfinanzierungsanteil

Diese Kennzahl gibt an, welchen Anteil ihres Ertrages die öffentliche Körperschaft zur Finanzierung ihrer Investitionen aufwenden kann.

- Richtwerte: > 20% gut, 10 – 20% mittel, < 10% schlecht
- Kennzahl **Rechnung 2023: 2.70%**

6.3 Erläuterungen zu den Kennzahlen

Nettoschuld I

Das höhere Fremdkapital (+ CHF 401'000) zum Jahresende entspricht offenen Kreditoren, insbesondere der Rechnung für Schulgelder, die im Dezember fakturiert, aber erst im Februar fällig wird. Der Anstieg des Finanzvermögens (+ CHF 279'605) setzt sich zusammen aus Bankguthaben und offenen Steuerforderungen.

Nettoschuld II

Das Verwaltungsvermögen nahm zu und entspricht den Investitionen, abzüglich der Abschreibungen. Das Eigenkapital ist um CHF 44'542.76 angestiegen (Gewinn abzüglich Kapitalabbau bei den Spezialfinanzierungen).

Nettoschuld je Einwohner

Die Nettoschuld I pro Einwohner ist 2023 von CHF 358.59 auf CHF 489.38 angestiegen. Dieser Wert wird als eine geringe Verschuldung interpretiert.

Nettoverschuldungsquotient

Diese Kennzahl ist die wohl wichtigste Aussage betreffend die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde Wald. Übersteigt das Verhältnis Nettoschuld zum Fiskalertrag den Wert von 200%, müssen Investitionen zu 100% aus eigenen Erträgen finanziert werden. Der Umstand dieser Schuldenbremse bringt es mit sich, dass wenn eine Gemeinde erst einmal so hoch verschuldet ist, eine solche Selbstfinanzierung eher unwahrscheinlich wird.

Der Nettoverschuldungsquotient ist von 10.24 auf 14.67 angestiegen. Die Entwicklung zeigt, dass dieser Wert bereits bei bescheidenen Investitionen von CHF 285'000, reagiert. Dies als Zeichen dafür, dass die Investitionen weitgehend über Fremdmittel finanziert werden mussten. Investitionen sind wichtig und notwendig, werden aber auch dazu führen, dass der Steuersatz überdacht werden muss.

Selbstfinanzierungsgrad

Dieser Kennwert liegt dank dem stabilen Steuerertrag mit 2.70 % auf einem guten Niveau. Dieser Wert bleibt bei einer kleinen Gemeinde, mit hohem Investitionsbedarf, instabil.

Bruttoverschuldungsanteil

Der Bruttoverschuldungsanteil liegt mit 55.49 noch im guten Wert-Bereich.

7 Rechnungen Funktionale Gliederung

7.1 Erfolgsrechnung Funktional

Funktionale Gliederung

	Rechnung 2023	Voranschlag 2023	Rechnung 2022
0 - ALLGEMEINE VERWALTUNG	-497'854	-434'100	-372'967
01 - Legislative und Exekutive	-162'029	-130'200	-116'110
011 - Legislative	-19'017	-21'700	-17'581
012 - Exekutive	-143'012	-108'500	-98'529
02 - Allgemeine Dienste	-335'825	-303'900	-256'856
022 - Übrige allgemeine Dienste	-329'053	-292'200	-251'102
029 - Übrige Verwaltungsliegenschaften	-6'772	-11'700	-5'755
1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	-20'786	-18'800	-13'579
14 - Allgemeines Rechtswesen	-14'348	-10'400	-8'032
140 - Allgemeines Rechtswesen	-14'348	-10'400	-8'032
15 - Feuerwehr	0	0	0
150 - Feuerwehr	0	0	0
16 - Verteidigung	-6'438	-8'400	-5'546
161 - Militärische Verteidigung	3'884	900	4'078
162 - Zivile Verteidigung	-10'322	-9'300	-9'624
2 - BILDUNG	-1'896'342	-1'961'600	-1'772'284
21 - Obligatorische Schule	-1'766'509	-1'835'600	-1'731'284
211 - Eingangsstufe	--	--	--

	Rechnung 2023	Voranschlag 2023	Rechnung 2022
212 - Primarstufe	-731'200	-764'300	-747'561
213 - Oberstufe	-519'048	-553'900	-505'519
214 - Musikschulen	-64'151	-56'200	-49'006
217 - Schulliegenschaften	-310'577	-316'000	-309'194
218 - Tagesbetreuung	--	--	--
219 - Übrige obligatorische Schule	-141'533	-145'200	-120'004
22 - Sonderschulen	-129'833	-126'000	-41'000
220 - Sonderschulen	-129'833	-126'000	-41'000
29 - Übriges Bildungswesen	--	--	--
299 - Übrige Bildung	--	--	--
3 - KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	-85'758	-78'500	-133'057
31 - Kulturerbe	-24'806	-15'900	-18'391
311 - Museen und bildende Kunst	-800	-800	-800
312 - Denkmalpflege und Heimatschutz	-24'006	-15'100	-17'591
32 - Übrige Kultur	-13'249	-12'000	-6'299
322 - Konzert und Theater	-700	-700	-700
329 - Übrige Kultur	-12'549	-11'300	-5'599
33 - Medien	-16'177	-17'900	-16'181
331 - Film und Kino	-500	-500	-500
332 - Massenmedien	-15'677	-17'400	-15'681
34 - Sport und Freizeit	-11'569	-16'200	-7'148
341 - Sport	-11'143	-13'800	-6'148
342 - Freizeit	-426	-2'400	-999

	Rechnung 2023	Voranschlag 2023	Rechnung 2022
35 - Kirchen und religiöse Angelegenheiten	-19'956	-16'500	-85'038
350 - Kirchen und religiöse Angelegenheiten	-19'956	-16'500	-85'038
4 - GESUNDHEIT	-289'095	-305'900	-280'018
41 - Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	-191'453	-194'000	-189'686
412 - Alters-, Kranken- und Pflegeheime	-191'453	-194'000	-189'686
42 - Ambulante Krankenpflege	-91'385	-104'500	-84'040
421 - Ambulante Krankenpflege	-91'385	-104'500	-84'040
43 - Gesundheitsprävention	-6'256	-7'400	-6'291
431 - Alkohol- und Drogenmissbrauch	--	--	--
432 - Übrige Krankheitsbekämpfung	-200	-200	-200
433 - Schulgesundheitsdienst	-5'948	-7'000	-5'979
434 - Lebensmittelkontrolle	-108	-200	-112
5 - SOZIALE SICHERHEIT	-489'032	-563'900	-485'523
52 - Invalidität	-61'995	-67'400	-63'991
522 - Ergänzungsleistungen IV	-61'536	-66'900	-63'544
523 - Invalidenheime	-459	-500	-447
53 - Alter und Hinterlassene	-105'220	-105'000	-99'749
531 - Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	--	--	--
532 - Ergänzungsleistungen AHV	-104'303	-104'100	-98'856
533 - Leistungen an Pensionierte	--	--	--
535 - Leistungen an Alter	-917	-900	-893
54 - Familie und Jugend	-49'792	-61'300	-31'145
543 - Alimentenbevorschussung und -inkasso	-21'858	-18'500	-20'663

	Rechnung 2023	Voranschlag 2023	Rechnung 2022
544 - Jugendschutz	-22'032	-19'500	-3'153
545 - Leistungen an Familien	-5'902	-23'300	-7'329
57 - Sozialhilfe und Asylwesen	-272'026	-330'200	-290'639
572 - Wirtschaftliche Sozialhilfe	-160'795	-183'300	-139'890
573 - Asylwesen	-69'424	-80'500	-84'214
579 - Übrige Fürsorge	-41'808	-66'400	-66'534
6 - VERKEHR	-17'436	-121'700	-46'258
61 - Strassenverkehr	41'673	-48'800	20'690
613 - Kantonsstrassen, übrige	-24'700	-25'000	-23'400
615 - Gemeindestrassen	69'941	23'100	58'416
618 - Privatstrassen	-3'568	-46'900	-14'326
62 - Öffentlicher Verkehr	-59'108	-72'900	-66'948
621 - Bahninfrastruktur	--	--	--
622 - Regionalverkehr	-70'845	-71'400	-67'118
629 - Übriger öffentlicher Verkehr	11'737	-1'500	170
7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-104'691	-120'300	-104'935
71 - Wasserversorgung	0	0	0
710 - Wasserversorgung	0	0	0
72 - Abwasserbeseitigung	-853	-100	10
720 - Abwasserbeseitigung	-853	-100	10
73 - Abfallwirtschaft	0	0	0
730 - Abfallwirtschaft	0	0	0
74 - Verbauungen	-1'800	-1'800	-1'800

	Rechnung 2023	Voranschlag 2023	Rechnung 2022
741 - Gewässerverbauungen	-1'800	-1'800	-1'800
75 - Arten- und Landschaftsschutz	-2'716	-6'700	-2'707
750 - Arten- und Landschaftsschutz	-2'716	-6'700	-2'707
76 - Bekämpfung von Umweltverschmutzung	-5'555	-7'000	-6'570
761 - Luftreinhaltung und Klimaschutz	-459	-500	-447
769 - Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	-5'096	-6'500	-6'124
77 - Übriger Umweltschutz	-11'703	-19'700	-14'787
771 - Friedhof und Bestattung	-11'703	-19'700	-14'787
79 - Raumordnung	-82'064	-85'000	-79'081
790 - Raumordnung	-82'064	-85'000	-79'081
8 - VOLKSWIRTSCHAFT	-9'665	-17'000	-24'095
81 - Landwirtschaft	-6'179	-5'200	-15'458
812 - Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	--	--	--
813 - Produktionsverbesserung Vieh	-6'179	-5'200	-15'458
82 - Forstwirtschaft	-735	-7'100	-4'456
820 - Forstwirtschaft	-735	-7'100	-4'456
84 - Tourismus	0	0	0
840 - Tourismus	0	0	0
85 - Industrie, Gewerbe, Handel	-2'751	-4'700	-4'182
850 - Industrie, Gewerbe, Handel	-2'751	-4'700	-4'182
9 - FINANZEN UND STEUERN	3'490'989	3'115'000	3'665'803
91 - Steuern	3'019'511	2'704'000	3'176'018
910 - Steuern	3'019'511	2'704'000	3'176'018

	Rechnung 2023	Voranschlag 2023	Rechnung 2022
93 - Finanz- und Lastenausgleich	516'400	443'000	461'900
930 - Finanz- und Lastenausgleich	516'400	443'000	461'900
95 - Übrige Ertragsanteile	--	--	--
950 - Übrige Ertragsanteile	--	--	--
96 - Vermögens- und Schuldenverwaltung	-46'243	-32'500	26'223
961 - Zinsen	-50'889	-52'000	-8'628
963 - Liegenschaften des Finanzvermögens	4'646	19'500	34'851
969 - Übriges Finanzvermögen	--	--	--
97 - Rückverteilungen	1'321	500	1'662
971 - Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	1'321	500	1'662
99 - Nicht aufgeteilte Posten	--	--	--
990 - Nicht aufgeteilte Posten	--	--	--
999 - Abschluss	--	--	--

7.2 Investitionsrechnung Funktional

Funktionale Gliederung

	Rechnung 2023	Voranschlag 2023	Rechnung 2022
Gesamthaushalt	-285'138	-573'000	-295'129
1 - ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	-30'991	-35'000	--
15 - Feuerwehr	-30'991	-35'000	--
150 - Feuerwehr	-30'991	-35'000	--
INV00046 - Investitionsbeitrag Fahrzeug Hilux	-30'991	-35'000	--

	Rechnung 2023	Voranschlag 2023	Rechnung 2022
6 - VERKEHR	-50'000	-373'000	-30'000
61 - Strassenverkehr	-50'000	-373'000	-30'000
613 - Kantonsstrassen, übrige	-50'000	-60'000	-30'000
INV00043 - Kantonsstrasse Spitz-Sportplatz	-50'000	-60'000	-30'000
615 - Gemeindestrassen	--	-313'000	--
INV00048 - Umbau Postautohaltestellen	--	-193'000	--
INV00050 - Strassenteilstück / Stützmauer Gruenholz	--	-120'000	--
7 - UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	-204'147	-165'000	-265'129
71 - Wasserversorgung	-204'147	-165'000	-194'392
710 - Wasserversorgung	-204'147	-165'000	-194'392
INV00030 - Wasserleitung Spitz-Sportplatz	--	--	-67'467
INV00033 - Wasserleitung Höhi - Spitz	-131'967	-140'000	--
INV00041 - Wasserleitung Birli 2. Etappe	-4'903	-25'000	-18'539
INV00051 - Wasserleitung Unterdorf, Kirche	-67'277	--	-108'386
72 - Abwasserbeseitigung	--	--	-70'737
720 - Abwasserbeseitigung	--	--	-70'737
INV00044 - Abwasserleitung Vordorf	--	--	-70'737

8 Eigentümerverzeichnis

Objekte Verwaltungsvermögen	Standort	P-Nr.	m2	Assek.Nr.
Wald, Weg, Bach	Girtanne (Töbeli)	117	1'947	
Wiese, Weg	Obergaden	240	996	
Wald, Weg	Chozern	326	126'844	
Wald	Chozern	787	4'692	
Wald, Weg, Bach	Holderegg	331	12'479	
Stadel, Hof, Wiese, Wald, Wege, Bäche	Loch	446	16'171	206
Wald, Weg, Bach	Hinterweid	477	5'653	
Wald	Loch	719	6'833	
Wiese, Weg (Düker)	Rechberg	722	190	
Wiese, Wald, Bäche	Loch	721	8'159	
WC-Anlage, Auto-Parkplätze, Sitzplatz, Wiese	Dorf (Schäfliwiese)	108	1'532	716 (707=Tiefgarage im Baurecht)
Wiese, Weg (Spielwiese Schule)	Dorf	82	1'552	
Schulhaus, MZA, Kindergarten, Hof und Garten, Wiese, Weg	Dorf	80	12'581	Schulhaus 388, Kindergarten 592, MZA 629
Altersheim, Remise, Hof und Garten, Wiese, Weg	Obergaden	789	6'416	Altersheim 157, Remise mit Garage 435
Scheibenstand, Wiese	Obergaden	788	722	324
Kirche, Friedhof, Hof, Garten und Weg	Dorf	53	3'629	359
ehem. Feuerwehrdepot/Jugendraum, Hof	Dorf	63	121	322, Türe Jugendraum
Gemeindehaus, Hof und Garten	Dorf	74	449	37
Schieberkammer, Pumpenhaus, Hof, Weg	Höhe	90	502	0355
Schützenhaus	Dorf	112	94	493
Wald, Weg, Bach	Holderegg	299	13'932	
Spritzenhaus, Hof	Loch	440	50	466, Zivilschutzlager
Sportplatz, Garderobenhaus, Begegnungsplatz, Holzlager, Wiese, Wald, Bach, Weg	Obergaden	501	12'954	383
Auffangbecken/Notwasser, Hof, Wald, Bach	Unterdorf	576	770	298
Auffangbecken/Notwasser, Hof, Weg	Nageldach	585	439	299
Trottoir	Dorf	682	262	
Trottoir	Dorf	683	325	

Trottoir	Dorf	684	1	
Strasse, Trottoir	Unterdorf	705	214	
Trottoir	Ebni	817	1'274	
Wiese, Weide, Wald, Gewässer	Haggen	1'516	4'757	Grundstück Bez. Oberegg (Tausch 11.7.89)
Weide, Gewässer	Haggen	562	1'444	Grundstück Bez. Oberegg (Tausch 11.7.89)
Schäfliwiese / Dachparkplatz	Dorf	108	1'508	
Selbständiges und dauerndes Baurecht für einen Brunnen z.L. Nr. 101 (Walser AG)	Dorf	2'028		
Schieberhaus Tanne	Tanne			315 (im Baurecht Graf)
Spülbecken, Rechberg	Rechberg			682 (im Baurecht)
Pumpenhaus Säge	Säge	799	458	447
Feuerweiher Unterdorf	Unterdorf	18	133	
Feuerweiher Oberdorf	Dorf	77	78	
Objekte Finanzvermögen	Standort	P-Nr.	m2	Assek.Nr.
Wohnhaus mit Laden (SPAR), Hof, Garten, Weg, Garagen	Dorf	75	978	Konsum 36, Garage 522, (523=Baurecht z.G. Dritter)
Streue	Zelg	410	825	
altes Pfarrhaus	Dorf	53		1
Kirchenwiese	Dorf	712	1'096	
1 Parkplatz in Tiefgarage Schäfliwiese	Dorf	7'004		707 (ganze Tiefgarage)